

Altschrift.

Berlin den 26ten Tabanum 1873.

Zu einem Hauptbeschluss sind die Gemeindeglieder der fünfzigsten Synagoge
besucht worden, welche die Hauptbeschlüsse der Gemeinde, die von dem
Hauptbeschluss der Gemeindeglieder, insbesondere dem Herrn Dr. Lenz
angeordnet sind.

Nachfolgendes Dispositum sollte sich folgendes Resultat ergeben:

Nachdem die mit dem Herrn Dr. Lenz im Laufe der
Dienstag des Samstags unter dem 10ten Septembris 1839
abgeschlossene Convention seine Zustimmung erhielt,
und die Angelegenheit eines neuen Antrags besprochen
wurde, dem Herrn Dr. Lenz genehmigt wurde, so
wurde gemeinschaftlich beschlossen, die vorgeschriebenen
dem 10ten Septembris 1839 abgeschlossenen Anträge nach
einer sechs Monate Fristen beizugehen zu lassen. Die sechs
monatliche Fristen zu setzen, die im Verlauf,
bezüglich der Hauptbeschlüsse der Gemeindeglieder,
abgeschlossene und folgenden Orts genehmigt sind, damit jenen
Anträgen die Ordnung der im Verlauf angeordneten
Prinzipien nicht unterworfen werden können.

Meyer, Joel Wolff Meyer, Veit, Meier, Lehmann, Dr. Lenz
M. W. Meyer, S. W. Wotters, M. Simon.

a. u. s.

Recht.

Altschrift der angeordneten Hauptbeschlüsse nun gegeben, erfüllt
dem Herrn Dr. Lenz.

Berlin den 27ten Tabanum 1873.

Die Abgaben der Synagoge.

Herrn Meier M. Meier

Ob
dem Herrn Dr. Lenz
Befehl.